



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 16. November 2021

2021/159. Einführung eines Gesellschaftspreises, Genehmigung des Reglementes

Ausgangslage

Die Sozialbehörde hat sich in zwei Workshops mit der zukünftigen Ausrichtung der Abteilung Soziales auseinandergesetzt und erste mögliche Stossrichtungen und Massnahmen entwickelt.

In diesen Workshops stellte die Sozialbehörde fest, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen gross sind und diesen nur mit gezielten Massnahmen begegnet werden kann. Ein wesentlicher Punkt stellt dabei die Arbeit von Freiwilligen für die Zivilgesellschaft dar. Diese ist und wird immer wichtiger. Um diese Tätigkeiten zu honorieren und sichtbar zu machen, entstand die Idee eines Gesellschaftspreises. Der Preis bietet die Möglichkeit der Anerkennung und des Danks für gesellschaftliches Engagement, das Freiwillige, aber auch andere Personen, Gruppen oder Institutionen erbringen.

Das erarbeitete Reglement sieht Folgendes vor:

- Die Auszeichnung drückt die Wertschätzung der Gemeinde für die Leistung der ausgezeichneten Person, Gruppe oder Institution aus.
- Die Gemeinde Pfäffikon richtet jährlich einen Preis für besondere Verdienste für die Gesellschaft, insbesondere für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aus.
- Das Preisgeld beträgt Fr. 1'500.00 für eine Person oder Fr.2'500.00 für eine Gruppe oder Institution. Neben dem Preisgeld wird eine Urkunde verliehen.
- Der Gesellschaftspreis kann einer Person, einer Gruppe oder einer Institution nur einmal verliehen werden. Die Verleihung wird mit einer Würdigung begründet.
- Jury ist die Sozialbehörde. Sie trifft die Wahl und verfasst eine Würdigung. Sie kann in geeigneter Form zur Einreichung von Vorschlägen aus der Bevölkerung aufrufen.
- Die Sozialbehörde beantragt beim Gemeinderat die Verleihung des Gesellschaftspreises im Rahmen eines geeigneten Anlasses.
- Die Sozialbehörde kann ausnahmsweise das Preisgeld auf mehrere Personen, Gruppen und Institutionen aufteilen, oder auf die Ausrichtung des Gesellschaftspreises verzichten.

Die Verleihung des Gesellschaftspreises könnte am Neujahrsapéro der Gemeinde verliehen werden.

Erwägungen

Mit der Errichtung eines Gesellschaftspreises wird sichtbar gemacht, dass die Leistungen von einzelnen Personen und Gruppen gesehen, gehört und in ihrem Wert geschätzt werden. Mit minimalen Ausgaben kann eine grosse Würdigung erzielt werden. Im Weiteren kann die Verleihung des Preises in kurzer Zeit realisiert und umgesetzt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Reglement zur Verleihung eines Gesellschaftspreises wird genehmigt.
2. Der Sozialvorstand wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeindeschreiber-Stv.
 - Archiv S2.40
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: